

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Korinna Schumann, Dr. Manfred Mertel** 
Genossinnen und Genossen

betreffend **Sicherung des Pensionssystems**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 18. September 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungs-gesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz und das Bundesbahn-Pensionsgesetz geändert werden (4141/A und 2709 d.B.)

Das österreichische Pensionssystem ist – vor allem im internationalen Vergleich – als zukunftsfit zu bewerten. Langfristprognosen zufolge werden die staatlichen Zuschüsse, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, etwa gleichbleiben. Bis 2070 prognostiziert die EU-Kommission – inkl. der Ausgaben für die Pensionen der Beamten – lediglich einen kleinen Anstieg um 0,5 Prozentpunkte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (Aging Report 2021).

Auch der Rechnungshofbericht bestätigt, dass bei sorgfältiger Weiterentwicklung das österreichische Pensionssystem langfristig durchaus eine geeignete Basis für die angemessene Versorgung der älteren Bevölkerung bei vertretbaren finanziellen Belastungen für die erwerbstätige Bevölkerung und den Bundeshaushalt ist.

Es ist aber auch einiges zu tun. Die ASVG-Pensionen sind durch Beiträge fast zur Gänze gedeckt – anders als bei den Selbständigen oder den Bauern. Letztere tragen überhaupt nur einen ganz geringen Anteil der an sie ausgezahlten Pensionen selbst und haben schon immer den niedrigsten Deckungsgrad.

Betrachtet man nur die 2 Millionen ASVG-Pensionist:innen besteht an der Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit des Pensionssystems kein Zweifel. Handlungsbedarf gibt es allerdings dabei, dass gesundes Arbeiten bis zur Pension ermöglicht wird. Laut einer Sonderauswertung des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gehen rund 30 Prozent der Frauen nicht aus der Erwerbstätigkeit in Alterspension¹.

Es bedarf aber auch Maßnahmen zur vollständigen Bezahlung von geleisteten Arbeitsstunden. Zahlen der Statistik Austria (Basis 2022) belegen, dass die Arbeitnehmer:innen in Österreich fast 200 (192,5) Millionen Mehr- und Überstunden leisten, aber rund ein Viertel davon (47 Mio.) ohne Bezahlung. Dadurch verlieren nicht nur die Arbeitnehmer:innen rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr, sondern es entgehen auch dem Steuer- und Abgabentopf, und damit auch der Pensionsversicherung, hunderte Millionen Euro an Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Weiters ist auch eine Neubewertung der Schwerarbeitspension, wie etwa die Miteinbeziehung der stark beanspruchten Pflegeberufe sowie eine Erweiterung bzw. Aktualisierung der Liste der Berufskrankheiten erforderlich.

Die Grundlagen unseres Pensionssystems bilden eine positive Wirtschaftsentwicklung und ein hohes Beschäftigungsniveau. Je höher die Beschäftigung, je besser die Einkommen, desto leichter die Finanzierung.

Die Regierung ist daher gefordert, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, insbesondere in Bereichen, wo Fachkräfte händeringend gesucht werden – etwa mehr Jobs in

¹ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Wege des Übertritts in die Pension im Jahr 2021, S. 20.

Krankenhäusern, in Kindergärten und Pflegeheimen. Sie ist aber auch gefordert, insbesondere Frauen aus der Teilzeitfalle zu holen. Damit dies möglich wird, sind Kinderbildungsplätze ab dem ersten Lebensjahr und ein Rechtsanspruch darauf unbedingt erforderlich. Nur so können auch Job- und Betreuungspflichten vereinbar werden und im Alter eine lebensstandardsichernde Pension erreicht werden.

Auch im Jahr 2024 sind die Eigenpensionen von Frauen in Österreich noch immer im Schnitt um rund die Hälfte niedriger als jene der Männer. Hauptgründe für diese prekären Lebensverhältnisse von Frauen in der Pension sind die schlechtere Bezahlung in ihrem Erwerbsleben und fehlende Beitragszeiten auf Grund von Kindererziehung. Hier gilt es gegenzusteuern und endlich effektive Maßnahmen gegen Altersarmut von Frauen zu setzen. Sozial nachhaltige Politik zur Beseitigung des Gender Pension Gap muss bereits am Arbeitsmarkt ansetzen, wo den Frauen endlich gute Erwerbs- und Einkommenschancen eröffnet werden müssen oder durch den Ausbau von Kinderbetreuung und Pflege, durch Qualifizierungsmöglichkeiten, partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbsarbeit und selbstverständlich durch eine angemessene und gerechte Entlohnung. Ein weiterer zentraler Hebel ist aber auch die bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Um die Situation von Frauen in der Pension zu verbessern, muss die Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten deutlich erhöht werden.

Aber auch Unternehmen sind gefordert alternsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, damit länger gesund arbeiten ermöglicht wird und die Regierung muss endlich geeignete Anreize setzen, die das faktische Pensionsantrittsalter rascher an das gesetzliche heranführen.

Der RH bestätigt: Das faktische Pensionsantrittsalter ist seit 2004 um 3 Jahre gestiegen. In diese Richtung muss es weitergehen. Etwa 300.000 Menschen im Alter von 60 bis 64 Jahren könnten mit den richtigen Anreizen und guten altersgerechten Arbeitsbedingungen in Beschäftigung gehalten werden. Absolut abzulehnen sind jedoch alle Phantasien auf Erhöhung des derzeitigen gesetzlichen Pensionsantrittsalters.

Lange Beschäftigungszeiten und damit einhergehend lange Beitragsleistung muss sich wieder lohnen. Die abschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren wurde von Türkis/Grün abgeschafft. Alle Personen, die ab 2022 mit 45 Arbeitsjahren oder mehr in Pension gingen und gehen, müssen wieder hohe Abschläge in Kauf nehmen. Sie werden dafür bestraft, dass sie 540 Monate und mehr ins Pensionssystem eingezahlt haben. Das ist nicht gerecht, das ist unfair! Versicherte, die ihr Leben lang, nämlich 45 Jahre und mehr, Monat für Monat Beiträge bezahlt haben, verlieren bis zu 5.000 Euro im Jahr durch die Wiedereinführung dieser hohen Abschläge.

Ein vermeintliches Argument der türkis/grünen Regierung ist, dass sie diese Pensionsart ausschließlich Männern zugutekommt. Die Abschaffung dieser Pensionsart löst aber kein einziges Problem mit denen Frauen zu kämpfen haben. Dadurch wird sich das Leben der arbeitenden Frauen in Österreich in keiner Hinsicht verbessern. Im Gegenteil, man rechtfertigt ein Unrecht mit einem anderem Unrecht.

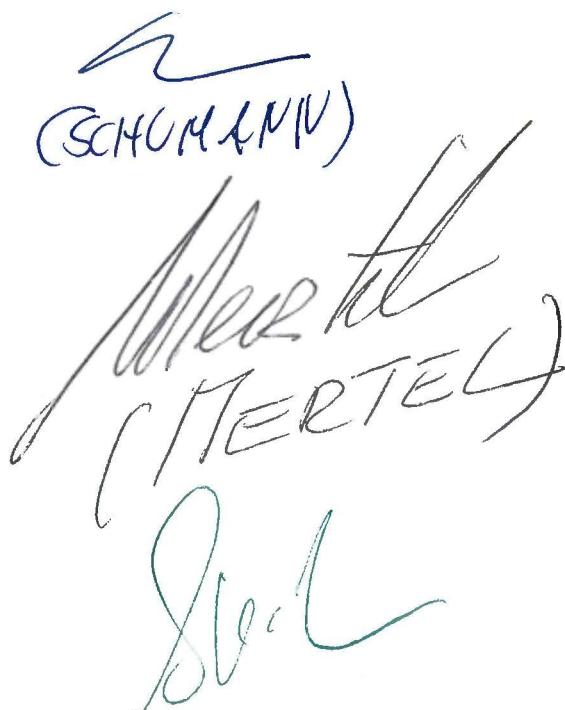
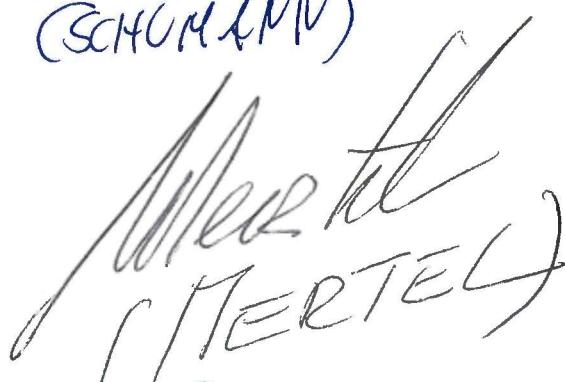
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Andreas
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, die gesetzlichen Pensionen zu sichern, indem sie

- die erforderlichen finanziellen Mittel für eine Personaloffensive in den Bereichen Gesundheit, Kinderbildung und Pflege zur Verfügung stellen,
- Maßnahmen umsetzen, damit alle geleisteten Arbeitsstunden erfasst und korrekt entlohnt werden,
- Rahmenbedingungen schaffen, die gesundes Arbeiten bis zum Pensionsantritt ermöglichen,
- endlich geeignete Anreize setzen um das faktische Pensionsantrittsalter weiter zu erhöhen,
- eine abschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren sicherstellen,
- Maßnahmen umsetzen, um Frauen aus der Teilzeitfalle zu holen,
- eine verbesserte Anrechnung der Kindererziehungszeiten vorsehen und
- ein klares Bekenntnis gegen eine Erhöhung des derzeitigen gesetzlichen Pensionsantrittsalters abgeben.“


(SCHRAMBOECK)

(MERTEL)

(SCHRAMBOECK)